



Sassnitz Stadtanzeiger



Amtliches Bekanntmachungsblatt

Nr. 03/2010 - 17. Jahrgang

08. März 2010

kostenlose Ausgabe

INHALTSVERZEICHNIS

- ❖ Hinweise des Landkreises Rügen zu Kliffabbrüchen und Rutschungen an den Steilküsten
- ❖ Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „HS-Hotel Sassnitz“ gemäß § 4a Absatz 3 BauGB
- ❖ Beschlüsse der Stadtvertretung



Vorsicht an Steilküsten

Hinweise des Landkreises Rügen zu Kliffabbrüchen und Rutschungen an den Steilküsten:

Die Vielfalt an Küstenformen prägt die Einmaligkeit der Landschaften von Rügen und Hiddensee. Neben der bekannten Kreideküste gibt es Steilufer verschiedenster Ausprägung: mit und ohne Vegetation, aus Geschiebemergel und Sanden in unterschiedlicher Mischung, mit geologischen Einschlüssen, die einen Teil erdgeschichtlicher Entwicklung widerspiegeln.

Die Kulisse Rügenschener Küstenformen wurde durch natürlich ablaufende Prozesse geformt. Diese Naturkräfte wirken nach wie vor. Sei es von der Seeseite her als Wellenschlag, als Sturmhochwasser und als Eisgang oder von der Landseite her als Durchfeuchtung durch Niederschlagswasser, Quellen oder Bäche. Wir sprechen von Küstendynamik. Auf diese Weise sind in einem Jahrtausende langen Prozess die begehrten Strände auf Rügen entstanden, indem sich Abbruchmaterial angelagert hat, das an anderer Stelle ins Meer gespült wurde.

Dort, wo sich Sickerwasserströme zwischen unterschiedlichen geologischen Schichten bewegen, werden Uferabbrüche begünstigt. So war es bei dem großen Uferabbruch im März 2005 bei Lohme. Zwar sind solche problematischen Uferabschnitte bekannt. Wann ein derartiges Ereignis eintritt, lässt sich aber kaum annähernd vorausbestimmen. Eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht in Jahreszeiten mit viel Niederschlägen, besonders nach der Schneeschmelze und beim Wechsel von Gefrieren und Auftauen der in das Kliff eingedrungenen Feuchtigkeit. Besucher unserer Insel, aber auch Einheimische müssen sich deshalb auf Gefahren einstellen, die beim Besuch von Steilküsten auftreten können.

Beim Begehen von Hochuferwegen sind daher Absperrungen und Leiteinrichtungen unbedingt zu respektieren und dort, wo solche fehlen, darf auf keinen Fall bis an die Kliffoberkante herangetreten werden.

Das Wandern am Fuß von Steilufern sollte im Winter/Frühjahr überhaupt unterlassen werden - ein Rat an alle Gäste, die Rügen über das Osterfest besuchen. Der Uferabbruch kommt stets überraschend und meist ist das Ufer zudem noch sehr schmal, so dass ein Ausweichen oft nicht mehr möglich ist. Selbst Steilküsten von wenigen Metern Höhe können gefährlich sein. Größere Findlinge können bei den Abbrüchen ebenfalls herunterfallen.

Auf Rügen gibt es über 140 Kilometer Steilküste. An besonders stark besuchten Stellen stehen Hinweisschilder, die unbedingt beachtet werden müssen. Das Sicherste ist, genügend Abstand zu den Steilufern zu halten.



**Bekanntmachung der Stadt Sassnitz
über die erneute öffentliche Auslegung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1
„HS-Hotel Sassnitz“
gemäß § 4a Absatz 3 BauGB**

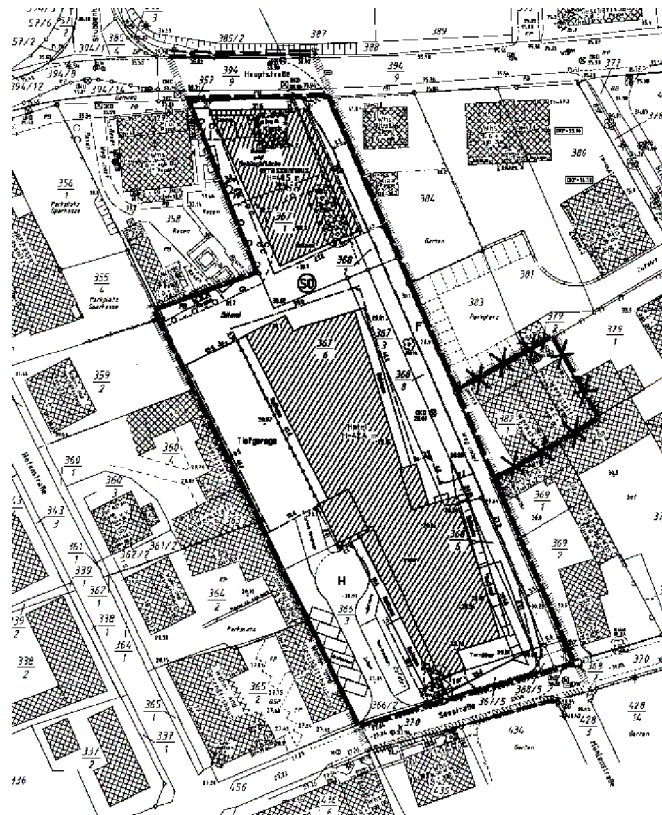
Der von der Stadtvertretung am 22. Februar 2010 mit Änderungen gebilligte und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „HS-Hotel Sassnitz“ nebst der zugehörigen Begründung liegen in der Zeit vom

15. März 2010 bis 30. März 2010

in der Stadtverwaltung Sassnitz in Sassnitz, Bauverwaltung, Hauptstr. 34, Zimmer 1.6, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Di	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Do	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Fr	9.00 bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen nur zu den Änderungen des Entwurfes bei den Festsetzungen zum Geltungsbereich schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.



geänderter Geltungsbereich



Im nichtöffentlichen Teil der 5. Stadtvertreter-sitzung am 7. Dezember 2009 fasste die Stadt-vertretung folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 89-06/09 STV „Verkauf des Flurstückes 86/7, Flur 1, Gemarkung Lancken, Dorfstraße 4 A“

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Verkauf des Flurstückes 86/7, der Gemarkung Lancken, Flur 1, zu.
2. Der Kaufpreis ist der aktuelle Verkehrswert, der durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen zu ermitteln ist.
3. Gutachter-, Notar- und Grundbuchkosten sind vom Käufer zu tragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 90-06/09 STV „Verkauf des Flurstückes 2/21, Flur 2, Gemarkung Sassnitz, Waldstraße 6“

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Verkauf des Flurstückes 2/21, der Gemarkung Sassnitz, Flur 21, zu.
2. Der Verkauf erfolgt zum aktualisierten Verkehrswertgutachten vom 17.09.2009.
3. Gutachter-, Notar- und Grundbuchkosten sind vom Käufer zu tragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 91-06/09 STV „Ankauf der Grünfläche Gemarkung Sassnitz, Flur 6, Flurstück 76/1, Merkelstraße 8“

1. Dem Erwerb des Grundstückes in der Gemarkung Sassnitz, Flur 6, Flurstück 76/1, wird zugestimmt.
2. Die Notar- und Grundbuchkosten sind durch die Stadt zu tragen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 92-06/09 STV „Verkauf städtischer Flächen an der Strandpromenade,

Gemarkung Sassnitz, Flur 5, Flurstücke 421 und 423“

1. Die städtischen Liegenschaften, Gemarkung Sassnitz, Flur 5, Flurstück 421 und 423, werden an den Interessenten verkauft.
2. Der Verkauf erfolgt zum Sanierungswert.
3. Notar- und Grundbuchkosten sind durch den Erwerber zu tragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage 93-06/09 STV „Verkauf einer bisher verpachteten städtischen Liegenschaft in der Gemarkung Borchtitz, Flur 2“

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Verkauf einer Teilfläche der Flurstücke 4/4 und 5/4, der Gemarkung Borchtitz, Flur 2 bzw. der Bestellung eines Erbbaurechts an den Teilflächen der Flurstücke zu.
2. Einer Option zum Ankauf bzw. der Bestellung eines Erbbaurechts für den verbleibenden Teil des Flurstückes 5/4 und einer Teilfläche des Flurstückes 4/4, wird befristet auf 3 Jahre zugestimmt.
3. Der Kaufpreis bzw. die Grundlage für die Bestellung des Erbbaurechts ist der aktuelle Verkehrswert.
4. Das Erbbaurecht soll für 50 Jahre mit einem Erbbauzins von 7 % vom Verkehrswert vergeben werden.
5. Die Gutachter-, Vermessungs-, Notar- und Grundbuchkosten sind vom Käufer bzw. Erbbauberechtigten zu tragen.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf bzw. die Bestellung des Erbbaurechts gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Vertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage 61.2-06/09 STV „Entscheidung zur Neufestlegung des Erbbauzinses Mukraner Straße 5, Flurstücke 160/25, 165/19, 162/14“

1. Der Erbbauzins bleibt mit 2 % des zum Bewertungsstichtag ermittelten Verkehrswertes bis zum 30.06.2010 bestehen.
2. Nach Ablauf der genannten Frist wird erneut über die Höhe des Zinses beraten.

Beschlussvorlage 78-06/09 STV „Ermächtigung zweier Stadtvertreter nach § 72 KV M-V – Aufnahme eines Kreditvolumens – Teilrückbau/ Modernisierung Litauische Straße 14-17“

Der Kreditaufnahme wurde zugestimmt.



Im öffentlichen Teil der 1. Stadtvertretersitzung am 22. Februar 2010 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 84.1-01/10 STV „Begrüßung von Neugeborenen in der Stadt Sassnitz“

Der Bürgermeister und der Stadtvertretervorbereiter richten ein Glückwunschsreiben an die Eltern, inklusive Übersicht über Kindertagesstätten, Tagesmütter, Kinderärzte, Spielplätze, Schulen sowie eine Familienjahreskarte für den Tierpark Sassnitz.

Des Weiteren wird eine zunächst bis zum Ende des Jahres 2010 befristete Haushaltsstelle „Kinderfonds“ eingerichtet, in die für jedes neugeborene Kind ein Betrag von 100,00 € eingestellt wird.

Beschlussvorlage Nr. 01-01/10 STV „Benennung eines ständigen Vertreters für die Anteilseigner-Verbandsversammlung der E.ON edis AG (für die kommenden fünf Jahre)“

Der bisherige Vertreter im Zweckverband Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG, Herr Uwe Dalski, nimmt auch weiterhin die Aufgabe der Interessenvertretung wahr.

Beschlussvorlage Nr. 02-01/10 STV „Beitritt der Stadt Sassnitz zur Vereinbarung zur Zusammenarbeit Null-Emissions-Landkreis“

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz bestätigt den Beitritt der Stadt zur „Vereinbarung zur Zusammenarbeit Null-Emissions-Landkreis“.

Beschlussvorlage Nr. 03-01/10 STV „Grundsatzbeschluss zur Projektidee Solarpark Sassnitz Gewerbegebiet 2“

1. Die Stadtvertretung bekennt sich zur Gewinnung und zum Einsatz von Solarenergie. Neben

der Gewinnung von Solarenergie durch eine städtische Gesellschaft werden private Investitionsabsichten unterstützt.

2. Zur Bereitstellung von entsprechenden Ansiedlungsflächen werden die im Flächennutzungsplan im Bereich Gewerbegebiet Lancken 2. BA vorgesehenen gewerblichen Bauflächen um 15 ha reduziert und für die neue Nutzung Solarenergiegewinnung ausgewiesen. Ca. 13 ha werden weiterhin für die langfristige gewerbliche Entwicklung von kleineren und mittleren Unternehmen in der Stadt Sassnitz vorbehalten.

Beschlussvorlage Nr. 04-01/10 STV „Billigungsbeschluss zum Vorhaben ‚Marina‘ in Sassnitz“

1. Die Entwurfsidee mit den Grundzügen der Planung für eine Marina mit ca. 350 Plätzen außerhalb der Westmole des Stadthafens wird gebilligt.

2. Die Planungsanzeige und der Antrag auf Einleitung des Raumordnungsverfahrens werden von der Stadt bei der zuständigen Landesplanungsbehörde eingereicht.

Beschlussvorlage Nr. 05-01/10 STV „Förderung der Fischwirtschaftsgebiete – ‚Fischereierlebniszentrum Sassnitz‘“

Der Inhalt und die Durchführung zur Förderung des Fischereiwirtschaftsstandortes Sassnitz sind im Zusammenwirken zwischen Stadtvertretung, -verwaltung und den Interessenten zur Förderung der Fischwirtschaftsgebiete - Fischereierlebniszentrum Sassnitz - weiter, beginnend mit einem Workshop, zu bearbeiten.

Zur bauplanungs- und sanierungsrechtlichen Beurteilung der neu zu errichtenden baulichen Anlagen, insbesondere den Gebäuden wie dem Angler- und Informationszentrum sind beurteilungsfähige Lageplandarstellungen und Unterlagen mit Bemaßung und Höhendarstellungen vorzulegen.

Beschlussvorlage Nr. 15-01/10 STV „Aufhebung des Beschlusses Nr. 85-06/09 STV ‚2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 – Friedhofssatzung‘“

Die Stadtvertretung hebt den Beschluss Nr. 85-06/09 STV „2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 – Friedhofssatzung“ auf.

Beschlussvorlage Nr. 85.1-01/10 STV „2. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 – Friedhofssatzung“

Der 2. Änderungssatzung über die Benutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 wird zugestimmt. *Die öffentliche Bekanntmachung des Wortlautes erfolgt nach Anzeige bei der Rechtsaufsicht im Sassnitz Stadtanzeiger.*

Beschlussvorlage Nr. 16-01/10 STV „Aufhebung des Beschlusses Nr. 86-06/09 STV ‘4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Nutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 – Friedhofsgebührensatzung“

Die Stadtvertretung hebt den Beschluss Nr. 86-06/09 STV „4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Nutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 – Friedhofsgebührensatzung“ auf.

Beschlussvorlage Nr. 86.1-01/10 STV „4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Nutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 – Friedhofsgebührensatzung“

Der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Nutzung des kommunalen Friedhofes an der B 96 wird zugestimmt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Wortlautes erfolgt nach Anzeige bei der Rechtsaufsicht im Sassnitz Stadtanzeiger.

Beschlussvorlage Nr. 10-01/10 STV „Finanzierung der Kindertagesstätte ‘8. März` ab 01.01.2010“

Die Stadt Sassnitz erteilt ihr Einvernehmen zur Zusatzvereinbarung zum Leistungsvertrag vom 25.06.2007.

Beschlussvorlage Nr. 13-01/10 STV „Finanzierung der Kindertagesstätten ‘Kunterbunt`,

‘Lütt Matten` und ‘An der Brücke` ab 01.01.2010“

Die Stadt Sassnitz erteilt ihr Einvernehmen zu den Zusatzvereinbarungen zum Leistungsvertrag vom 14.02.2008 und 01.09.2008.

Beschlussvorlage Nr. 11-01/10 STV „Aufhebung des Beschlusses Nr. 96-06/09 STV vom 07.12.2009 - ‘Beschluss über eine Aufwandsentschädigung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sassnitz`“

Die Stadtvertretung hebt den Beschluss Nr. 96-06/09 STV „Aufwandsentschädigung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sassnitz“ auf.

Beschlussvorlage Nr. 96.1-01/10 STV „Beschluss über eine Aufwandsentschädigung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sassnitz“

Die Stadtvertretung beschließt, eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sassnitz, ausgenommen der Funktionsträger i. S. d. FFwEntsch VO M-V, rückwirkend zum 01.01.2009 zu zahlen.

Beschlussvorlage Nr. 08-01/10 STV „Aufhebung des Beschlusses Nr. 98-06/09 STV vom 07.12.2009 - ‘22. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sassnitz`“

Die Stadtvertretung hebt den Beschluss Nr. 98-06/09 STV „22. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sassnitz“ auf.

Beschlussvorlage Nr. 98.1-01/10 STV „22. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sassnitz“

Die Stadtvertretung beschließt die 22. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sassnitz.

Die öffentliche Bekanntmachung des Wortlautes erfolgt nach Anzeige bei der Rechtsaufsicht im Sassnitz Stadtanzeiger.

Beschlussvorlage Nr. 14-01/10 STV „Mitgliedschaft der Stadt Sassnitz in der Deutschen

Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)“

Die Stadt Sassnitz wird Mitglied der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Mitgliedschaft zu erklären.

Antrag der Fraktion AFW – A 01-01/10 STV „Einführung der elektronischen Kurkarte für die Stadt Sassnitz zum 1. Januar 2011“

Aus dem o.g. Antrag wurde ein geänderter Antrag der gesamten Stadtvertretung – A 01.01-01/10 STV mit folgendem Wortlaut:

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung mit den vorbereitenden prüfenden Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einführung einer elektronischen Kurkarte.

Hierbei sind insbesondere die Kosten-/ Nutzenabwägungen einer Einführung zu analysieren, eine breite und umfassende Einbeziehung der lokalen touristischen Leistungsanbieter zu gewährleisten und die Fragen einer nur auf die Stadt Sassnitz bezogen oder alternativ einer mit anderen Gemeinden im Verbund organisierten elektronischen Kurkarte zu betrachten.

Es werden erste Beratungsergebnisse zum 30.06.2010 erwartet.

Beschluss zur Änderung/Reduzierung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 1 „HS Hotel Sassnitz“ sowie zur erneuten Auslegung und Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB

Die Stadtvertretung stimmt der Änderung/ Reduzierung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 1 „HS Hotel Sassnitz“ sowie der erneuten Auslegung und Einholung der Stellungnahmen von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu.

Die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 03/2010 auf Seite 2.

Wahl der Vertreter in den Aufsichtsrat der Be & Be Sassnitzer Betriebs- und Bewirtschaftungs GmbH

Für den Aufsichtsrat der Be & Be Sassnitzer Betriebs- und Bewirtschaftungs GmbH waren drei Plätze zu besetzen. Als Vertreter wurden gewählt: Frau Martina Hildebrandt, Frau Annelies Wittkop, Herr Stefan Grunau.



Layout & Druck, Herausgeber:

Stadtverwaltung Sassnitz
Hauptstraße 33
18546 Sassnitz
Tel.: (03 83 92) 68- 0 • Fax: (03 83 92) 2 23 63
E-Mail: info@sassnitz.de
Internet: <http://www.sassnitz.de>

Erscheinungsweise:

mindestens vierteljährlich

Bezugsmöglichkeiten:

kostenlose Abgabe in der Stadtverwaltung
Sassnitz
ABO-Abgabe nach Vereinbarung